

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 4. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Mai 2026)

zum Thema:

Notwendiges Verkehrskonzept für das Strandbad Grünau

und **Antwort** vom 20. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25991
vom 4. Mai 2026
über Notwendiges Verkehrskonzept für das Strandbad Grünau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die folgenden Fragen nehmen Bezug auf die schriftliche Anfrage vom 25. September 2025 (Drucksache 19/23974) „Verkehrschao vor dem Strandbad Grünau“. Die Sommersaison der Berliner Strandbäder steht unmittelbar bevor. Wie sieht der Status Quo aus?

Frage 1:

Wie fällt die amtliche Bewertung, der im August 2025 vorgelegten verkehrlichen Einschätzung durch den Betreiber des Strandbads Grünau aus und welche der vorgeschlagenen Maßnahmen werden umgesetzt und welche nicht?

Frage 2:

Welche Maßnahmen bewerten die amtlich zuständigen Stellen für geeignet, um allen Besuchern des Strandbads Grünau eine sichere und zumutbare An- und Abreise gewährleisten zu können?

Frage 3:

Wurden in der Zwischenzeit Maßnahmen ergriffen, die mit Sicherheit geeignet sind, es zu unterbinden, dass PKWs unrechtmäßig über die Tram-Gleise der BVG fahren können? Falls nein, warum nicht und wann ist mit Maßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 1 bis 3:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Für den Umbau des Strandbads Grünau wurde mit Bescheid vom 10.02.2020 eine Baugenehmigung erteilt. Im Bauantrag wurden auch Angaben zur Zahl der Besuchenden definiert. Dies sind:

- Badegäste
- 500 Gäste im Veranstaltungsbereich
- 300 Gäste im Bereich der Gastronomie

Insgesamt umfasste die eingereichte Planung 26 Kfz-Stellplätze.

Aktuell ist ein Bauantrag für die Durchführung von Festivals und sonstigen Open-Air-Aktivitäten in Prüfung. Beantragt ist eine Anpassung der Nutzungszahlen für Großveranstaltungen. Die max. Anzahl der Besuchenden soll im Fall von Festivals und Outdoor-Events auf 1.800 Besuchende erhöht werden, sodass die Gesamtbesucherzahl dann 3.000 Personen beträgt. Veranstaltungen in dieser Größenordnung sollen etwas 8-12-mal im Jahr stattfinden. Ausweislich der Betriebsbeschreibung findet parallel zu diesen Großveranstaltungen kein Badebetrieb statt. Zu den Bauantragsunterlagen gehört die verkehrstechnische Stellungnahme vom 24.10.2025. Dieser ist zu entnehmen, dass das Verkehrsaufkommen zunehmen wird, aber durch eine Reihe von Maßnahmen bewältigt werden kann. Dazu gehört:

1. Instandsetzung Gehweginfrastruktur
2. Vermeidung illegales Parken
3. Veranstaltungsbezogene Verkehrsregelungen: Abstimmung mit BVG, Streckenposten, Besucherlenkung, Taktverdichtung Tram
4. Kommunikation der Anreiseempfehlungen
5. Integration eines ÖPNV Tickets in die Eintrittskarte
6. Erweiterung Radabstellanlagen

Mit der Anlage zur Betriebsbeschreibung An- und Abreise vom 27.11.2025 beschreibt der Antragsteller zusätzliche Maßnahmen, die ab 2026 vorgenommen werden. Damit wird bestätigt, dass die Maßnahmen 3-6 durch den Vorhabenträger vorgenommen werden. Diese sind Gegenstand der Bauantragsunterlagen. Werden diese nicht erfüllt, wird der Veranstaltungsbetrieb abweichend vom Antragsgegenstand betrieben.

Die Maßnahmen 1-2 liegen in bezirklicher Verantwortung. Das Straßen- und Grünflächenamt wird mittelfristig eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen prüfen und durchführen. Allerdings steht diese Zusage noch unter dem Finanzierungsvorbehalt. Die Maßnahme kann zu gegebener Zeit bei der zuständigen Senatsverwaltung zur Finanzierung angemeldet werden. Es kommen hier Mittel aus dem derzeitigen Haushaltstitel 0730/52122 Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs in Frage.

Unabhängig von einer Finanzierungszusagen wird derzeit der Gehwegabschnitt zwischen Tramhaltestelle „Strandbad Grünau“ und dem Eingang zum Strandbad auf seine Verkehrssicherheit geprüft und gegebenenfalls entsprechend baulich angepasst bzw. saniert. Er besteht aus vielen verschiedenen Gehwegbefestigungen und wurde vor allem durch das illegale Befahren mit Kraftfahrzeugen beschädigt. Eine erste Maßnahme ist das Setzen der Poller im östlichen Unterstreifen des Gehwegs, um weitere Befahrungen und damit einhergehende Beschädigungen zu verhindern. Die Umsetzung ist bis Ende Juni 2026 geplant. Reparaturen am Gehweg erfolgen dann in Abhängigkeit von Mittelbeantragungen und Mittelzuweisungen.

Die Ausweichstellen in der Regattastraße zwischen Rabindranath-Tagore-Straße und Strandbad wurden zudem mittels Z 283 (Haltverbot) um je 10 Meter auf insgesamt je 30 Meter verlängert. Es wurde eine Prüfung von Ausweichstellen für den vorderen Abschnitt, zwischen Wassersportallee und Rabindranath-Tagore-Straße, zugesichert. Weitere Maßnahmen obliegen dem Strandbadbetreiber (z.B. Hinweis auf Tickets zur Anreise mit ÖPNV, etc.).“

Das Straßen- und Grünflächenamt von Treptow-Köpenick erklärt sich bereit, sich hinsichtlich der Sicherung der Straßenbahngleise mit der BVG abzustimmen, die dafür zuständig ist.

Frage 4:

Wie sieht die Entscheidung des Bezirksamts Treptow-Köpenick hinsichtlich der Frage aus, ob und wie sich der Verkehr bei Event-Veranstaltungen und im saisonalen Regelbetrieb des Strandbads Grünau unter besonderer Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs regeln ließe? Wenn noch keine Entscheidung vorliegt, wann ist mit dieser zu rechnen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit, dass es sich beim Strandbad Grünau um eine Anlage handelt, die privat betrieben wird. Die Sicherung der verkehrlichen Erschließung der Anlage obliegt dem Betreiber.

Frage 5:

Ist vorgesehen eine oder mehrere Jelbi-Stationen, sowohl am Strandbad Grünau als auch in der unmittelbaren Umgebung, bereitzustellen?

Antwort zu 5:

Nein, das ist aktuell nicht vorgesehen. Sharing-Verkehrsmittel wie aktuell an Jelbi Standorten gebündelt erscheinen nach aktuellem Stand für das Strandbad Grünau samt Umfeld eher nicht als geeignet. Dies hat unterschiedliche Gründe. Vorrangig ist die Lage und die

Nachfragecharakteristik zu nennen. Im Rahmen der Durchführung der Sharing-Strategie kann diese Entscheidung aber erneut überprüft werden.

Frage 6:

Wie viele Besucher des Strandbads Grünau sind im laufenden Jahr zu erwarten?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor. Die Besucherzahl hängt stark von der Wetterlage der Sommermonate ab.

Frage 7:

Bestehen konkrete Möglichkeiten oder Pläne die Individualanfahrt zum Strandbad Grünau mit dem PKW, ab Höhe Regattatribüne, grundsätzlich zu unterbinden? Welche Gründe sprechen dafür und welche dagegen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Derzeit gibt es keine Überlegungen, die Zufahrten zum Strandbad zu verändern bzw. Veränderungen am Widmungsstatus des Straßenabschnitts vorzunehmen.

Eine Sperrung durch das Verkehrszeichen Z 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ würde die Verkehrsmenge im Bereich des Strandbads nicht reduzieren, da alle Verkehrsteilnehmer, die das Strandbad mit Kraftfahrzeug aufsuchen, als Anlieger im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung gelten. Zudem existiert das Zusatzzeichen „Anwohnende frei“ nicht und kann demzufolge verkehrsbehördlich nicht angeordnet werden. Eine vollständige Unterbindung des Individualverkehrs ist damit verkehrsrechtlich nicht umsetzbar, da auch die Belange der Anwohnenden, insbesondere die Zufahrt zu ihren Grundstücken, berücksichtigt werden müssen.“

Berlin, den 20.05.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt